

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0232/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.12.2012
		Verfasser:	45/200
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014"			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.12.2012	KJA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

investive Auswirkungen	Ansatz 2012	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ansatz 2013 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2013 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Ergebnis						
+ Verbesserung / -Verschlechterung						
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2012	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ansatz 2013 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2013 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag						
Personal- /Sachaufwand						
Abschreibungen						
Ergebnis						
+ Verbesserung / -Verschlechterung						
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Allgemeines zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“

Lt. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NW vom 27.09.2012 (s. Rundschreiben Nr. 42 / 807 / 2012) werden der Stadt Aachen

902.566,00 €

für den weiteren U 3 Ausbau zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um Bundesmittel.

Die **entscheidungsreifen** Anträge mussten bis zum **30.11.2012** dem Landschaftsverband Rheinland vorgelegt werden.

2. Förderanträge

Folgende Förderanträge wurden gestellt:

Nr.	Sozial- raum	Name der Kita	Anzahl der U 3 Plätze	Beantragte Fördersumme	Träger
1	3	Schleswigstr. 3	10	180.000,00	KKG Aachen/Ost
2	1	Sigmundstr. 8	12	216.000,00	AWO
3	3	Goerdeler Str. 10	6	18.900,00	AWO
4	11	Vaalser Str. 153	10	108.000,00	SKF
5	4	Schillerstr. 85	3	6.750,00	Elterninitiative
6	5	Branderhofer Weg	6	108.000,00	Ev. Frauenverein
7	2	Süsterfeldstr. 99	10	31.500,00	SKF
8	Tagespflege	Habsburgerallee	5	2.500,00	Tagespflege
9	11	Reutershagweg 19	15	162.000,00	Stadt Aachen
10	6	Matarest. 9	10	180.000,00	Stadt Aachen
11	3	Düppelstr. 5	6	108.000,00	Stadt Aachen
12	2	Bergstr. 16-20	10	180.000,00	Stadt Aachen
13	Tagespflege	Branderhofer Weg	5	2.500,00	Tagespflege
15	8	Großheidstr.	6	23.400,00	AWO
16	11	Kronenberg 50	16	288.000,00	KKG St. Jakob

3. Zuteilungsreife Anträge

Bis auf den Förderantrag der KKG St. Jakob für die Tageseinrichtung für Kinder Kronenberg 50 sind alle Anträge zuteilungsreif.

Der Antrag für die Einrichtung Kronenberg 50 konnte nicht weitergeleitet werden, da hier die Finanzierung nicht sichergestellt ist.

Herr Mauritz, der Trägervertreter dieser Einrichtung, hat am 09.08.2012 einen Antrag auf Fördermittel gestellt. Der Bestand der Plätze in dieser Einrichtung ist insgesamt gefährdet, da nur eine befristete Betriebserlaubnis vorliegt. Der Antrag müsste mit der Priorisierungsstufe I bewertet werden. 16 neue U 3 Plätze sollen geschaffen werden. Gesamtkosten belaufen sich auf 979.841,00 €, Der Anspruch auf Fördermittel würde 288.000,00 € betragen, so dass noch ein Eigenanteil von 691.841,00 € verbleiben würde. Der KKG St. Jakob kann diese Eigenmittel nicht selbst aufbringen (s. Vorlage FB 51/0200/WP16).

Da die Finanzierung für die Baumaßnahme hierdurch nicht sichergestellt ist, kann derzeit der Förderantrag **nicht weitergeleitet werden.**

4. Kriterien

In der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 08.05.2012 wurden folgende Kriterien für die Erstellung einer Prioritätenliste über die Weiterleitung der Anträge auf Fördermittel beschlossen:

- Standorte, in denen die Versorgungsquote U 3 besonders niedrig ist
- Vorrang von KiBiz geförderten Einrichtungen
- Vorrang von Einrichtungen, die eine befristete Betriebserlaubnis haben und bei denen die Umbaumaßnahme eine dauerhafte Betriebserlaubnis ermöglicht.

5. Prioritätensetzung

Anhand der unter Punkt 4 aufgeführten Kriterien wurden die zuwendungsfähigen Anträge in 3 Prioritäten eingeteilt.

Priorität I:

Hierunter fallen alle Anträge der Einrichtungen, deren Betriebserlaubnis gefährdet ist, wenn keine Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Priorität II:

Hierunter fallen alle Anträge der Einrichtungen, deren Standorte dort sind, wo die Versorgungsquote U 3 besonders niedrig ist.

Priorität III:

Hierunter fallen alle Anträge der Einrichtungen, die nicht über KiBiz gefördert werden.

6. Weiterleitung der Förderanträge

Alle vorliegenden Anträge wurden mit Priorität der Stufe I bzw. II bewertet. Da für die Förderanträge der freien Träger und der Tagespflege ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, konnten diese Anträge auch entsprechend berücksichtigt werden.

Nr.	Sozial- raum	Name der Kita	Anzahl der U 3 Plätze	Beantragte Fördersumme
1	Tagespflege	Habsburgerallee	5	2.500,00
2	Tagespflege	Branderhofer Weg	5	2.500,00
3	3	Schleswigstr.	10	180.000,00
4	11	Vaalser Str. 153	10	108.000,00

5	5	Branderhofer Weg	6	64.800,00
6	4	Schillerstr.	3	6.750,00
7	2	Süsterfeldstr. 99	10	31.500,00
8	1	Sigmundstr.	12	216.000,00
9	8	Großheidstr.	6	23.400,00
10	3	Goerdeler Str.	6	55.665,00
12		Gesamt	73	691.115,00

Dem gegenüber stehen **902.566,00** an Fördermittel zur Verfügung.

In dem letzten Förderprogramm (Sonderprogramm 2012/2013) fanden die städt. Einrichtungen keine Berücksichtigung.

Für die städt. Einrichtung **Bergstr.** liegen bereits die Planungsunterlagen vor.

Der Förderantrag für die **städt. Einrichtung Bergstr.** in Höhe von 180.000,00 € wurde somit weitergeleitet.

Fristgerecht wurden folgende Anträge an den Landschaftsverband weitergeleitet.

Nr.	Sozial- raum	Name der Kita	Anzahl der U 3 Plätze	Beantragte Fördersumme
1	Tagespflege	Habsburgerallee	5	2.500,00
2	Tagespflege	Branderhofer Weg	5	2.500,00
3	3	Schleswigstr.	10	180.000,00
4	11	Vaalser Str. 153	10	108.000,00
5	5	Branderhofer Weg	6	64.800,00
6	4	Schillerstr.	3	6.750,00
7	2	Süsterfeldstr. 99	10	31.500,00
8	1	Sigmundstr.	12	216.000,00
9	8	Großheidstr.	6	23.400,00
10	3	Goerdeler Str.	6	55.665,00
11	3	Bergstr.	10	180.000,00
12		Gesamt	83	871.115,00

7. Kenntnisnahme

Die Verwaltung bittet den KJA um entsprechende Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird den KJA regelmäßig über die Förderprogramme zum Ausbau von U 3 informieren.